



Abb. 1. Kempen. Rekonstruktion des Burghofes, aus: *Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz Bd. 1, 1891, Tafel IV, nach Seite 96.*

Gisbert Knopp

## ENTWICKLUNG UND GRUNDSÄTZE DER INVENTARISATION IN DER STAATLICHEN DENKMALPFLEGE AM BEISPIEL DER RHEINLANDE<sup>1)</sup>

Die ersten Anfänge einer Bestandsaufnahme von Bau- und Kunstdenkmälern in Deutschland werden, so hat die wissenschaftliche Diskussion der letzten Jahrzehnte gezeigt, je nach Interpretation des Begriffs oder Standpunkt des Betrachters, früher oder später angesetzt. Sie reichen jedenfalls ins 16. und 17. Jahrhundert zurück. Ein illustres Beispiel dieser Frühzeit ist zweifellos die „Topographia“ des Matthäus Merian mit ihren meist recht genauen und sachlichen Städtebildern; das Werk erschien seit 1644 und wuchs dann, über Merians Tod hinweg, bis 1688 auf dreißig Bände an.

Die Initiative für die wirklich kunsthistorische Bestandsaufnahme und Inventarisationsarbeit im eigentlich wissenschaftlichen Sinne ging dann aber erst von Karl Friedrich Schinkel aus. Dem Bericht über den Zustand der Schloßkirche in Wittenberg, die Schinkel im Auftrage des preußischen Innenministeriums 1815 untersucht hatte, schloß er einen Antrag zur „*Erhaltung aller Denkmäler und Altertümer unseres Landes*“ an<sup>2)</sup>. Allerorten drohe den Bau- und Kunstdenkmälern Vernachlässigung und Willkür, so daß unser Vaterland bereits „*von seinem schönsten Schmuck so unendlich viel verlor, was wir betrauern müssen, und wenn jetzt nicht ganz allgemeine und durchgreifende Maßregeln angewendet werden, diesen Gang der Dinge zu hemmen, so werden wir in kurzer Zeit unheimlich nackt und kahl wie eine neue Kolonie in einem früher nicht bewohnten Lande dastehen.*“

Schinkel regte die Bildung sog. Schutzdeputationen in den einzelnen Provinzen und Städten an. Ihre erste Aufgabe müsse sein, um überhaupt zur Kenntnis des Vorhandenen zu gelangen, Verzeichnisse alles dessen anzufertigen, was sich in ihrem Bezirk vorfinde. Diese Verzeichnisse müßten begleitet sein von Gutachten über den Zustand der Gegenstände und über die Art, wie man sie erhalten könne. Bereits hier wird deutlich, daß die wissenschaftliche Inventarisierung eine wichtige Voraussetzung für eine sinnvolle Tätigkeit der praktischen Denkmalpflege ist. Nach einer Rheinlandbereisung im Herbst 1816 griff Schinkel in einem Bericht an den Kultusminister das ihm wohl sehr am Herzen liegende Thema nochmals auf: zwar sei eine allgemeine Aufmerksamkeit in dem an Kunstwerken des Mittelalters so reichen Rheinland zu beobachten, was ihn indes zutiefst beunruhigte, war die Tatsache, daß umherreisende Fremde, vor allem Engländer, durch verschwenderischen Ankauf täglich den Bestand an Kunstgegenständen dezimierten. Es sei daher dringend notwendig, sich vor diesen Ausplünderungen zu schützen. „*Zu diesem Zweck führt vorläufig nur das einzige Mittel, daß von seiten der Regierungen und Konsistorien schleunigst auf vollständige Inventarien jeder kirchlichen Anstalt gedrungen würde, bei deren Aufnahme gewisse, aus jenen Behörden abgeordnete Sachverständige den Geistlichen zur Hand gehen und hiernächst die Revisionen der gemachten Inven-*

tarien an Ort und Stelle übernehmen müßten. Notwendige Bedingung würde es aber sein, daß diese Abgeordneten Eingeborene der Provinz wären und solche Männer, die in ihrem Vaterlande Vertrauen genießen . . . Ohne diese Inventarien können die nunmehr neu organisierten Regierungen und Konsistorien noch gar keine Wirkung auf diesen Gegenstand ausüben<sup>(3)</sup>.

Schinkels Ideen ließen sich nur sehr unvollkommen verwirklichen und stießen allenthalben – nicht zuletzt in den Ministerien – auf wenig Gegenliebe. Die Aufstellungen, die von den Baubehörden der einzelnen Regierungsbezirke und von den Bauinspektoren der Stadt- und Landkreise in Berlin eingingen, zeigten in ihrer Lückenhaftigkeit auch gleich das Desinteresse.

Ähnliche Bestrebungen, wie sie in Preußen durch Schinkel ange-regt waren, gab es kurze Zeit später auch in Sachsen. Hier hatte sich 1826 im „Königlich Sächsischen Altertumsverein“ eine „Abteilung für Erhaltung und Bekanntmachung von Kunst-denkmälern“ gebildet. Eine erste Frucht dieser Vereinigung war das Buch von Johann Gottlieb von Quandt „Hinweisungen auf Kunstwerke der Vorzeit“, Dresden 1831. Dies wird für den sächsischen Kultusminister den Anstoß gegeben haben, noch im selben Jahr die Geistlichen und Schullehrer anzusprechen, um genauere Angaben über Kirchen und Kunstwerke zu erhalten.

Im Großherzogtum Hessen erging 1818 eine landesherrliche Verordnung, daß von den noch vorhandenen Denkmälern der Baukunst als den wichtigsten und interessantesten Urkunden der Geschichte ein genaues Verzeichnis aufzustellen und von den Ausstattungsstücken Aufnahmen zu fertigen und im Museum aufzubewahren seien.

In Baden, wo schon einmal 1811 staatliche Erhebungen über „vorfindliche römische Antiquitäten im Lande“ durchgeführt worden waren, gab es 1837 erneut eine Verordnung zur Aufnahme aller „altertümlichen Bauwerke und Baureste“.

In Bayern schließlich wurde 1835 die Sorge um die Erhaltung der Denkmäler der Akademie der Wissenschaften, den historischen Vereinen und dem Generalinspekteur der plastischen Denkmäler anvertraut, doch war man hier der Meinung, daß von der Forschung ein vollständiges historisch-topographisches Lexikon des Reiches mit der Zeit „von selbst“ erstellt würde<sup>(4)</sup>.

Alle diese Unternehmungen in Preußen, Sachsen, Hessen, Baden und Bayern waren groß gedacht, doch im Ergebnis noch recht bescheiden. Eine erste brauchbare Vorform von Inventaren war die „Beschreibung der Württembergischen Oberamtsbezirke“, eine Reihe von 64 Bänden vom dortigen „Statistisch-topographischen Bureau“ in den Jahren 1824–1886 herausgegeben. Es handelt sich hierbei noch nicht um Kunstdenkmälerverzeichnisse im modernen Sinne, doch enthalten einige Bände dieser Folge neben vielem anderem wissenschaftlichem Material auch Nachrichten über vorhandene Kunstwerke.

Schließlich war es der bekannte Parlamentarier und Kunstfor-scher August Reichensperger (1808–1895), der – wohl auch durch das erste französische Beispiel eines Kunstdenkmäler-inventars, der 1846 von Arcisse de Caumont herausgegebenen „Statistique monumentale du Calvados“ überzeugt – erneut die Forderung nach wissenschaftlicher Inventarisierung erhob. In einer Rede vor dem Berliner Abgeordnetenhaus am 26. 2. 1852 betonte er nochmals die Notwendigkeit der statistisch genauen Aufnahmen über den Zustand der Monumente in allen Provinzen<sup>(5)</sup>. Ein Schritt zum Ziele war das 1857 erschienene Werk von Ernst aus'm Werth „Die Kunstdenkmale des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden“, kein örtlich ver-zeichnendes Buch, doch regional begrenzt. In Text und Zeichnungen werden hier herausragende Kunstwerke des Mittelalters vorgestellt. Eine regelrechte Bestandsaufnahme legte 1862/63 der Marburger Architekt Wilhelm Lotz mit seinen beiden Bänden der „Kunsttopographie Deutschlands“ vor, als Leistung eines einzelnen Mannes ein beachtliches Unternehmen, wenn auch kurz gehalten, unzulänglich und lückenhaft. Immer-

hin wurde es Anlaß und Ansatzpunkt der weiteren Entwicklung, und man kann es als einen Vorläufer des späteren Dehio-Hand-buches betrachten.

Wenige Jahre später, als Kurhessen preußisch geworden war, erhielt Lotz von Berlin aus den Auftrag zu einem systematischen Nachweis aller Kunstdenkmäler in dem neuen preußischen Landesteil, dem Regierungsbezirk Kassel. Der Hessen-Kassel-Band erschien 1870 als das erste Denkmälerverzeichnis Deutschlands im eigentlichen Sinne. Es ist noch aufwandlos gearbeitet, hat keine Abbildungen und ist bescheiden gedruckt; doch seine inhaltliche Form ist abgerundet, in ihrer Art voll-endet. Die vorchristlichen Altertümer bleiben unberücksichtigt. Die Baudenkmäler werden sorgfältig beschrieben; bewegliche Kunstwerke nur dann, wenn sie zu den Bauwerken gehören oder sich in ihnen befinden. Bewegliche Kunstwerke in den öffentlichen Sammlungen sind nur dann behandelt, wenn sie heimischen Ursprungs sind. Mit diesen Grundsätzen war das Hessen-Kasseler Inventar lange mustergültiges Vorbild.

Allerdings war der Wille zu wissenschaftlicher Genauigkeit und Eindringlichkeit noch keineswegs allgemein erwacht. Und die ganzen achtziger, teilweise auch bis in die neunziger Jahre hinein, suchte man die Aufgabe jeweils in gebietsmäßig größeren Zu-sammenfassungen zu lösen, indem man etwa ein einzelnes der Bundesländer, eine ganze Provinz oder wenigstens einen Regie-rungsbezirk in einen Band hineinzwängte. Ein Beispiel hierfür ist

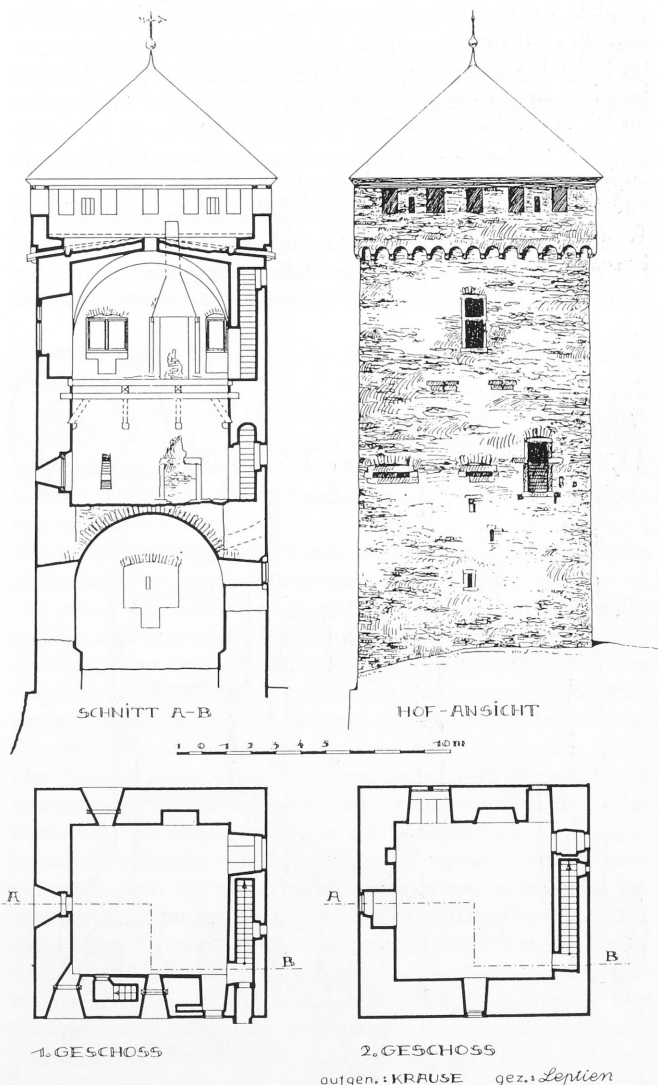


Abb. 2. Weißenturm, der „Weiße Turm“. Grundriß, Schnitt, Aufsriß, aus: Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz Bd. 16,3, 1944, Abb. 417.



der etwa 800 Seiten starke Inventarband des Regierungsbezirks Koblenz von Paul Lehfeldt, 1886 erschienen. Obwohl mit großer Sorgfalt gearbeitet, war dieses Werk eigentlich schon im Augenblick des Erscheinens überholt, und, da es keine Abbildungen besaß, auch unzulänglich. So erging vom Berliner Ministerium die Weisung, die übrigen fünf Regierungsbezirke der an Kunstdenkmälern überreichen Rheinprovinz künftig nach Kreisen aufzugliedern und zu veröffentlichen.

Die Inventarwerke der neunziger Jahre zeigen eine deutliche Tendenz nach umfassender Darstellung, Gründlichkeit und Präzision – nicht in geringem Maße bedingt durch den wirt-

schaftlichen Aufschwung in Deutschland, die raschlebigen Verhältnisse und die höheren Anforderungen an Wissenschaft und Forschung. Vor allem im Rheinland und in Bayern traten Kommissionen von führenden Fachleuten und Gelehrten zusammen, um Pläne für eine neue und generelle Inventarisierung aufzustellen. Der „Kommission für Denkmäler-Statistik“ im Rheinland gehörten u. a. Carl Justi, der Bonner Ordinarius für Kunstgeschichte, August Reichensperger, Alexander Schnütgen, der bekannte Kunstsammler, und vor allem Paul Clemen, der spätere Provinzialkonservator und Professor für Kunstgeschichte, an.

Im Frühjahr 1890 ist der damals erst 24-jährige, gerade promovierte Paul Clemen mit der Inventarisierung betraut worden. Nach seinen eigenen Worten ging er daran, „zunächst in den Bibliotheken von Berlin, London und Bonn die bibliographischen Vorarbeiten für den ganzen Bereich der Provinz, insbesondere die Zusammenstellung und Sichtung der ebenso umfangreichen wie zerstreuten Literatur an Monographien und in Zeitschriften erschienenen Abhandlungen“ zu erledigen<sup>6</sup>). Nur notdürftig durch vorausgesandte Fragebögen orientiert, begab sich Clemen von Ort zu Ort – anfangs zu Fuß, später mit dem Fahrrad –, um mit dem Zeichenstift zu skizzieren und zu notieren<sup>7</sup>). Die weit-sichtige Planung, die bei aller Wandlung der Auffassungen und den wechselnden Ansprüchen für viele Jahrzehnte vorbildliche Geltung behielt, sah für die fünf Regierungsbezirke der preußischen Rheinprovinz 20 Bände zu je 3–5 Einzelheften nach Verwaltungseinheiten vor. Als erster Teil des ersten Bandes erschien schon 1891 mit programmatischem Vorwort „Die Kunstdenkmäler des Kreises Kempen“. Noch 1891 folgten der Kreis Geldern, 1892 die Kreise Moers, Kleve, Rees; bis 1897 mit drei Bänden in zwölf Teilen sämtliche Kreise und Städte des Regierungsbezirks Düsseldorf. In der Folge mußte Clemen, der 1893 zum ersten Provinzialkonservator ernannt worden war, weitere Mitarbeiter heranziehen, er behielt aber auch nach Ausscheiden als Leiter des Denkmalamts 1911 die Herausgabe der Kunstdenkmälerbände mit fortschreitend ausgeweitetem Programm bei. Die letzten Bände aus den Bezirken Aachen und Köln wurden 1932/37 publiziert, nachdem die Bearbeitung schon seit 1927 auf die Bezirke Koblenz und Trier übergriffen hatte. Die Aufnahmearbeiten gingen im Südtail der Provinz zügig weiter, bis der Krieg 1939–45 die Publikation zunächst erschwerte, dann ganz unterbrach.

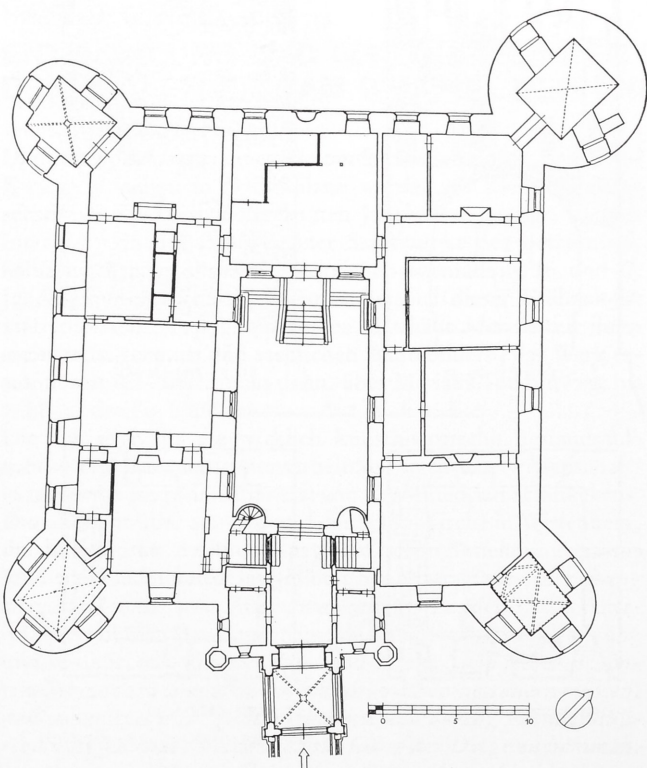


Abb. 4. Schloß Moyland, Grundriß, ebd., S. 100.

Nach Kriegsende beschränkte die Aufteilung der Rheinprovinz durch die Neugliederung der Länder den Arbeitsbereich des Bonner Amts auf Nordrheinland mit den drei Regierungs-Bezirken Aachen, Düsseldorf und Köln, das Gebiet des 1954 neu gebildeten Landschaftsverbandes Rheinland. Da hierfür die Inventarreihe seit den dreißiger Jahren vollständig vorlag, war die Planung der künftigen Arbeit neu zu überdenken. Zunächst erforderten die besonderen Verhältnisse der ersten Nachkriegszeit durch die weitgehende Zerstörung und den Wiederaufbau der Baudenkmäler einen verstärkten Einsatz der Bauforschung. Für Bauuntersuchungen und Grabungen standen dem zunächst schwach besetzten Amt seit 1952 eigene Haushaltsmittel zur Verfügung, da es galt, die sich aus der Situation ergebenden außergewöhnlichen Untersuchungsmöglichkeiten zu nutzen, bevor der Wiederaufbau die Befunde vernichtete. Die Ergebnisse sind vorwiegend in der neugeschaffenen Reihe der Beihefte zu den Kunstdenkmälern des Rheinlandes (seit 1950) publiziert worden.

1962 wurde eine neue Inventarreihe „Die Denkmäler des Rheinlandes“ begonnen, deren erste Bände 1964 erschienen. Trotz möglichst vollständiger Erfassung von weit mehr Objekten als bei Clemens Inventarisierung in ihren Anfängen sollte durch Kurzfassung und Verzicht auf archivalische Neuforschung eine rasche Publikation erstrebt werden. Grundsätzlich wurde die Aufnahme nach Verwaltungseinheiten (Landkreisen und Städten) beibehalten, gegebenenfalls mit Aufteilung in mehrere Bände. Vorbild war die Kurzinventarreihe „Bayerische Kunstdenkmäler“ (1958 ff.). Im Unterschied zur bayerischen Reihe sollten alle Gegenstände, auch kulturhistorisch und volkskundlich bemerkenswerte, katalogmäßig mit Feststellung aller Fakten dokumentiert werden. Daneben wurde besonderes Gewicht auf umfassende Bilddokumentation nach Fotos gelegt. Die erste Planung rechnete mit 82 Bänden (50 für die Landkreise, 32 für die Städte), doch wurde diese geschätzte Zahl schon bald überschritten. Noch 1964 war das Erscheinen der 80–90 Bände innerhalb eines Jahrzehntes angekündigt. Bis 1974 lagen dann 22 Bände vor.

Eine Überprüfung der Kurzinventare ergab folgende Desiderata: Bearbeitung der historischen Einleitung, aller das Historische betreffenden Fragen, Literatur, Urkunden, Quellen, Heraldik etc. durch einen Fachhistoriker, das Zitieren der Literatur im Zusammenhang mit dem jeweiligen Objekt, die Einbeziehung alter Ansichten und Pläne zur Erläuterung landeskundlicher Entwicklungen und zur Baugeschichte von Einzelobjekten, weiter die Aufnahme zerstörter, abgebrochener und untergegangener Bauten und von zerstörten oder entfremdeten Ausstattungsstücken. Es hat sich nämlich erwiesen, daß das Inventar die einzigartige Möglichkeit bietet, diese Objekte in ihrer Vielfalt kurz zu dokumentieren, sie dadurch vor dem Vergessen zu bewahren und sie der weiterführenden Forschung zugänglich zu machen. Als ein wesentliches Desiderat erwies sich schließlich die Zugrundelegung der kleinsten politischen Einheit bei der Gliederung des Inventars: es sollte von den Städten und Gemeinden und nicht von den Kreisen ausgegangen werden, eine Notwendigkeit, die durch die am 1. 1. 75 in Kraft getretene Gebietsreform noch unterstrichen wird.

In die Diskussion um eine mögliche Neuorientierung trat die Notwendigkeit der Anfertigung sog. Denkmälerlisten als Voraussetzung für ein Denkmalschutzgesetz (in Kraft getreten am 1. Juli 1980). Dieser Umstand erleichterte die Entscheidung zur Begründung einer neuen Reihe, die in vielem auf das Clemensche Konzept zurückgreifen sollte.

Die Bände der neuen Reihe sind demnach ein Gemeinschaftswerk eines Historikers und eines Kunsthistorikers. Natürlich ist auch der Bogen der aufzunehmenden Bau- und Kunstdenkmäler weiter gespannt worden: Dies betrifft auch die Barockzeit, die noch von Clemens, entsprechend der Auffassung der Zeit, nur unsystematisch behandelt wurde, vor allem aber das 19. und das

beginnende 20. Jahrhundert, dazu die gerade jetzt stark ins Blickfeld gerückte Industriearchitektur, fälschlich Technische Denkmäler genannt.

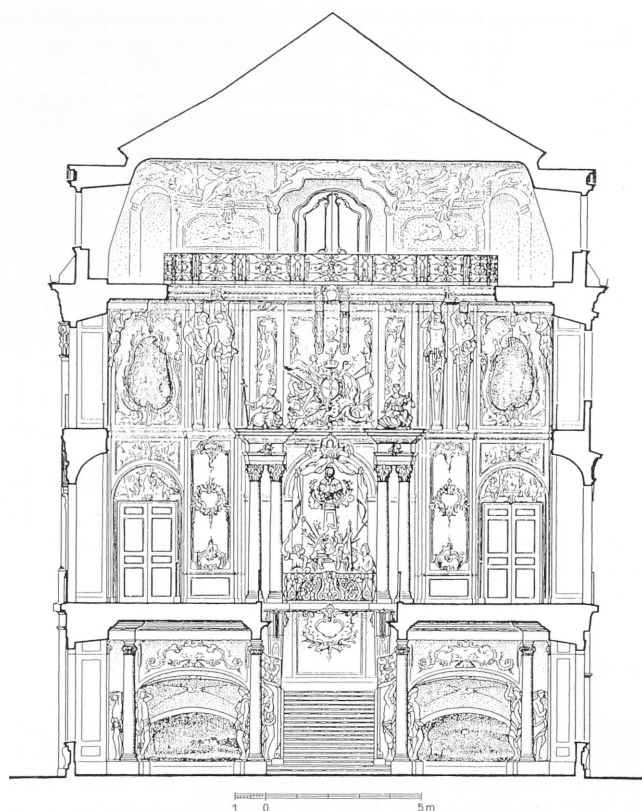


Abb. 5. Schloß Augustusburg, Brühl, Querschnitt durch das Treppenhause, aus: Die Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen I. Rheinland 7,3. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Erftkreises. Stadt Brühl, Berlin 1977, Figur 17.

### Schematischer Aufbau der zu erstellenden Inventarbände

Ein Band umfaßt jeweils eine Gemeinde mit den ihr eingemeindeten Vororten.

*Vorwort:* Hinweis auf die der betreffenden Gemeinde eigenen Probleme und auf die methodischen Maßnahmen historischer wie kunsthistorischer Art, soweit sie sich vom allgemeinen Schema, das für die zu erstellenden Inventare insgesamt verbindlich ist, abheben.

*Historische Einleitung:* Vorweg werden Quellen und Literatur in chronologischer Abfolge numeriert angeführt.

Der zweite Absatz der historischen Einleitung umfaßt die Bildquellen, unterteilt nach Plänen und Ansichten in chronologischer Abfolge. Pläne und Ansichten sind fortlaufend numeriert. Die Angaben beschränken sich auf die wesentlichen, zur Charakterisierung der jeweiligen Darstellung wesentlichen Punkte unter Voranstellung der Datierung.

Der Text der historischen Einleitung beginnt mit einer knappen Bestimmung der topographischen Situation der Stadt oder Gemeinde. Es folgen Hinweise auf prähistorische und gegebenenfalls römische Funde und Überlieferungen. Hier können eventuell auch die dem heutigen Stadtkern eingemeindeten Vororte angeführt werden. Zum Beispiel Köln und in Beziehung dazu Deutz. Herleitung des Ortsnamens. Erste Erwähnungen; Anfänge der Siedlung, Ortsgeschichte im Mittelalter; Stadtrechtsverleihung; Stadtbefestigung; kirchliche Situation. Die Stadtgeschichte sollte nach Möglichkeit auch die topographisch-städtebauliche Entwicklung berücksichtigen, ebenso die Verkehrssituation und die Industrialisierung. Verwaltungsneugliederungen und eventuelle statistische Angaben bilden den Abschluß.

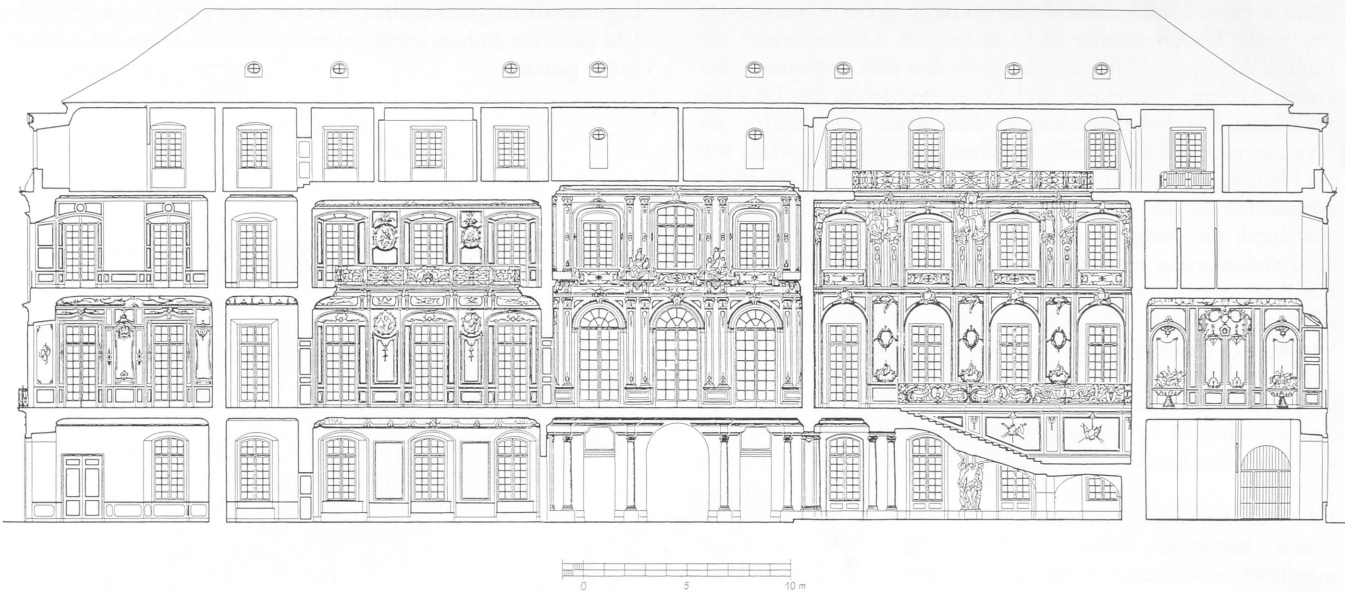


Abb. 6. Schloß Augustusburg, Brühl, Längsschnitt durch den Corps de Logis, ebd., Figur 16.

### Denkmälerverzeichnis

Die räumliche Gliederung der Denkmälerfolge hat sich den jeweiligen historischen Gegebenheiten anzupassen. Hier dürften aus dem heutigen Stand der Entwicklung vor allem zwei Situationen gegeben sein: Die um einen dominierenden Kern gewachsene Stadt oder Gemeinde und die aus ehemals selbständigen Einzelgemeinden gebildete Verwaltungseinheit. Für den ersten Fall wäre die Stadt Köln als Beispiel anzuführen: Hier dominiert die Innenstadt, bestehend aus der bis zu den Ringstraßen reichenden und das eigentliche historische Zentrum bildenden Altstadt und der im Bereich der Ringstraßen anschließenden Neustadt. Die Phasen der Eingemeindung der einzelnen Vororte sind in der historischen Einleitung aufzuzeigen; im Rahmen des Denkmälerverzeichnisses sollten die Vororte in alphabetischer Reihe einander folgen.

Für den zweiten Fall ist die 1929 aus bis damals selbständigen Städten und Gemeinden gebildete Stadt Wuppertal beispielhaft. Die historische Einleitung wird die Zeit vor 1929 nur anführen, soweit sie übergreifende Entwicklungen, etwa territorialer und dynastischer Art, aber auch gemeinsam verkehrsmäßige und industrielle Gegebenheiten berühren. Die ehemals selbständigen Gemeinden sollten in alphabetischer Abfolge mit eigener kurzer historischer Einleitung und ihrem jeweiligen Denkmälerbestand erscheinen.

Die Gliederung des Textes der Einzeldenkmäler entspricht der Unterteilung des Inventartextes insgesamt. Voran steht die abgekürzt zitierte, durchnummerierte Literatur in chronologischer Folge, soweit sie das Objekt in seiner Gesamtheit berührt. Es folgen die wiederum chronologisch geordneten und durchnummerierten Bildquellen.

Daran schließt sich der historische Text an, bei kleineren Objekten unter Einbeziehung der Baugeschichte. Bedeutende Baudenkmäler erfordern einen die Baugeschichte zusätzlich behandelnden, die verschiedenen Bauphasen unter Berücksichtigung der Bauforschung darlegenden Text.

**Baubeschreibung:** Die Baubeschreibung soll, wie schon in dem sogenannten Kurzinventar, möglichst knapp und präzise sein und die kunsthistorische Problemstellung und Bestimmung auf Forschungsergebnisse oder Fragestellungen präzisieren. Ausführliche Begründungen neuer Forschungsergebnisse haben im Inventar keinen Platz; sie sollten vielmehr eigens publiziert

werden. Begrüßenswert ist dagegen in Einzelfällen die Würdigung des künstlerischen oder auch wissenschaftlichen Ranges eines Bauwerks oder auch Einzelobjekts.

### Die Einzelangaben zur Ausstattung

Auf die Benennung, eventuell mit dem in Klammern stehenden Standort, folgen – wenn bekannt – der Meister und die Datierung. Sodann Material und Maße.

Auf die Angaben zur Ausstattung folgen die übrigen kirchlichen Baulichkeiten, soweit sie Denkmalcharakter haben, und die dort bewahrte denkmalwerte Ausstattung. Die Auflistung der Ausstattung sollte auch die ehemaligen oder kriegszerstörten Bestände berücksichtigen, soweit sie noch faßbar sind. So gehört in ein Inventar der Abteikirche Steinfeld (jetzt Kreis Euskirchen) die Erwähnung der jetzt in England befindlichen, spätgotischen Glasmalereien aus dem Kreuzgang und des romanischen Schreins des hl. Potentinus, jetzt im Louvre. Ein Inventar der Stiftskirche in Kleve sollte dem Charakter der ehemaligen Grabkirche des Hauses Kleve gerecht werden, indem es nicht nur den Hinweis auf die erhaltenen Grabdenkmäler enthält, sondern auch die zerstörten Werke wie die Stifterbildnisse im Chor und in der Chorverglasung erwähnt.

Bei der Übersicht über die nicht öffentlichen Profanbauten vor allem des späteren 19. und frühen 20. Jahrhunderts ist von den Gegebenheiten der Stadtentwicklung und Stadtplanung auszugehen. Soweit es sich nicht um hervorragende Einzelbauten handelt, die mit ihrer Ausstattung zu berücksichtigen sind, ist die Erwähnung des einzelnen Baues von der Gesamterhaltung des Straßenzuges und der Fassadenabwicklung der jeweiligen Straßenseiten zugrunde zu legen. Entsprechend könnte eine zusammenhängende Folge von Hausnummern durchaus in einem Absatz zusammenhängend und unter gemeinsamer Straßenbezeichnung mit den Nummern von – bis zusammengefaßt werden.

Bei den neuen Großinventaren ging es nicht darum, ein völlig neues Konzept zu entwickeln. Vielmehr war von den greifbaren Erfahrungswerten auszugehen, vor allem von den immer noch

vorbildlichen Bänden der „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“, von den laufenden Inventarreihe anderer Denkmalämter, unter denen die österreichischen Bände hervorzuheben sind, und von den wissenschaftlichen Erfahrungen der Mitarbeiter im Rheinischen Amt für Denkmalpflege.

*Bisher sind erschienen:*

- Bd. 7.3 Erftkreis. Stadt Brühl.
- Bd. 11.7 Kreis Kleve. Gemeinde Kerken.
- Bd. 9.1 Kreis Euskirchen. Stadt Bad Münstereifel.

*Im Druck:*

- Bd. 11.13 Kreis Kleve. Stadt Straelen.

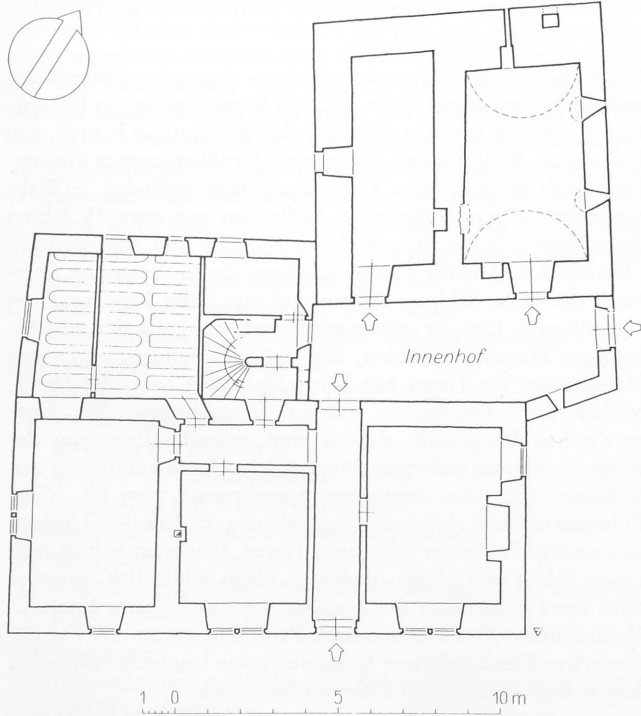
*In Vorbereitung:*

- Bd. 7.9 Erftkreis. Stadt Pulheim.
- Bd. 5 Stadt Düsseldorf.
- Bd. 24 Stadt Solingen.

*Dr. Gisbert Knopp, St. Augustin*

Abb. 7. (rechts) Arloff, Burg. Wohnturm, Schnitt, aus: Die Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen I. Rheinland 9,1. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Euskirchen. Stadt Bad Münstereifel, Berlin 1985, Figur 17.

Abb. 8. (unten) Arloff, Burg. Wohnturm, Grundriß, ebd. Figur 20.



## Anmerkungen

- 1) Referat, gehalten auf dem Colloquium „Inventarisierung der Burgen und Schlösser in der Bundesrepublik Deutschland – Ziele und Möglichkeiten“ am 15. 2. 1986 auf der Marksburg.
- 2) Paul Ortwin Rave, Anfänge und Wege der deutschen Inventarisierung, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 10, 1953, S. 74 f.
- 3) Aus Schinkels Nachlaß. Reisetagebücher, Briefe und Aphorismen, mitgeteilt von Alfred Frh. von Wolzogen, Bd. 2, Berlin 1862, S. 191 f.
- 4) P. O. Rave (wie Anm. 2), S. 76 f.
- 5) Udo Liessem, Bemerkungen zu August Reichensperger auf dem Gebiet der Kunst, in: August Reichensperger (1808–1895) und die Kunst des 19. Jahrhunderts, Koblenz 1985, S. 92.
- 6) Paul Clemen, Die Kunstdenkmäler des Kreises Kempen (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz I, 1), Düsseldorf 1891, S. IX.
- 7) Albert Verbeek, Paul Clemen (1866–1947), in: Rheinische Lebensbilder 7, Köln 1977, S. 193.

